

Titel der Drucksache:

Umgang mit rechten Graffitis auf dem
Herrenberg II

Drucksache

2249/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Online-Blog (FLINTA* ANTIFA VEGAN Online-Blog) wird darüber berichtet, dass sich radikal rechte und nationalistische Graffits im Erfurter Südosten häufen und mittlerweile das Stadtbild prägen. Durch die Bloginhaber wurde ein Teil der Graffitis der Stadt über den „Mängelmelder“ gemeldet. Sie beklagen jedoch, dass nur ein kleiner Anteil der gemeldeten Graffitis bisher beseitigt worden sei. Um eine Beseitigung der Graffitis an Gebäuden zu forcieren, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, besteht die Möglichkeit einer ordnungsrechtlichen Verfügung gegenüber dem Eigentümer.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele dieser ordnungsrechtlichen Verfügungen hat die Stadt zur Entfernung solcher Graffitis veranlasst (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
2. Gibt es darüber hinaus Vereinbarungen zwischen der Stadt Erfurt und den Wohnungsunternehmen und –eigentümern im Erfurter Südosten zur Prävention und Beseitigung etwaiger Graffitis?
3. Was sehen diese Vereinbarungen vor?

Anlagenverzeichnis11.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift